

Neue Bücher + Medien

Objekttyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Zeitschrift für Sozialhilfe : ZESO**

Band (Jahr): **99 (2002)**

Heft 9

PDF erstellt am: **06.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Porträts und Fakten zum hiesigen Reichtum

Im Vordergrund der kürzlich erschienenen Studie «Reichtum in der Schweiz» steht die Frage nach der sozialen Verträglichkeit des Reichtums. Die SoziologInnen Ueli Mäder und Elisa Streuli skizzieren hierzu erste Antworten und leuchten die Hintergründe des Reichtums kompetent aus.

Es ist verdienstvoll, dass Ueli Mäder und Elisa Streuli die in den vergangenen Jahren erschienenen Untersuchungen zur Armut mit einer Untersuchung zum Reichtum ergänzen – etwas, das die Öffentlichkeit schon lange interessiert hätte. Sie tun es hier in einer bemerkenswerten Breite und Tiefe. Ihre Arbeit will zu weiterführenden Überlegungen zu diesem wissenschaftlich noch wenig durchdrungenen Thema anregen.

Die AutorInnen haben ihre Arbeit dreigeteilt. Im Mittelpunkt stehen «Biographische Notizen», die aus dreissig mit reichen Menschen geführten Gesprächen resultieren. Damit stellen sie anschaulich dar, wie Reiche leben und wie sie ihre Verantwortung gegenüber der Gesellschaft, insbesondere gegenüber den Armen, wahrnehmen. Diesen einfühlsam und mit Respekt gezeichneten Portraits gehen faktenreiche Ausführungen zu Ausmass und Bedeutung des Reichtums für Gesellschaft und Wirtschaft voran. Nachgestellt sind Forderungen aus den Begegnungen mit den Reichen und eine sozialpolitische Würdigung des Reichtums.

Mit ihrem Vorgehen haben die AutorInnen den in der Basler Armutsstudie von 1991 gewählten erfolgreichen Ansatz wieder aufgenommen: Fakten zur

gesellschaftlichen Lage werden mit biographischen Darstellungen veranschaulicht. Ueli Mäder zeichnete schon damals als Mitautor verantwortlich.

Unterschiede nehmen zu

Reichtum ist zweifellos «sexy», zieht an, verleiht Macht. Dies ist der Fall, wie auch immer die Reichtumsgrenzen gezogen werden. Wenn Armut das «untere Ende» der materiellen Verteilung meint, so umfasst Reichtum das «obere Ende». Entscheidender als das Einkommen ist dabei das Vermögen. Offensichtlich bilden Erbschaften die wichtigste Quelle für Reichtum: Das Einkommen aus Erbschaften ist viel ungleicher verteilt als das aus Einkommen gebildete Vermögen. Geschätzt wird, dass in der Schweiz jährlich 50 Milliarden Franken vererbt und «nur» 25 Milliarden Franken gespart werden (S. 86 mit Quellenangabe). Das Bibelzitat «Wer da hat, dem wird gegeben» hat seine Bedeutung auch in der Moderne behalten: In der Schweiz stieg das Bruttoinlandprodukt von 1989 bis 1998 von 305 Milliarden Franken auf 390 Milliarden Franken. Die hundert reichsten Menschen der Schweiz vervielfachten im gleichen Zeitraum ihre Vermögen von rund 68 Milliarden Franken auf rund 300 Milliarden Franken (S. 185).

Die Unterschiede zwischen arm und reich nehmen auf der ganzen Welt, auch in der Schweiz, zu. Heute besitzen in der Schweiz 3 Prozent der Privathaushalte die Hälfte des gesamten Privatvermögens, von den noch Reicheren besitzen 3 Pro-

mille einen Viertel des gesamten Privatvermögens. Letzteres beträgt über 750 Milliarden Franken (S. 49 f.). Im Gegensatz dazu verfügt ein Drittel der Menschen über kein Vermögen. Ihr Null-Vermögen ist null geblieben, während die Vermögen der Reichen stark zugenommen haben (im Durchschnitt um 50 Prozent, S. 50).

Reiche Menschen: mächtig und selbstbewusst

Reiche Menschen haben Gestaltungsmacht, ihr persönliches Leben zu verwirklichen, aber auch Macht, um politisch und wirtschaftlich Einfluss zu nehmen. Sie verfügen über Netzwerke, von denen Arme ausgeschlossen sind. Wie dargestellt, erfüllt sich der uralte Traum, sich vom Tellerwäscher zum Millionär hochzuarbeiten, nur ganz selten. Und dies in einer Gesellschaft, in der die Arbeit einen sehr hohen Stellenwert besitzt! Die Spitzgehälter der Topkader der Wirtschaft beruhen demgegenüber weniger auf «ökonomischer Notwendigkeit» als auf gut funktionierenden Netzwerken.

Reiche sind denn auch auffällig selbstbewusster als Arme. Dies zeigen die Portraits deutlich. Dem Staat stehen die Reichen in der Regel skeptisch gegenüber, wobei sie besonders der staatlichen Umverteilung misstrauen. Freiwillig leisten sie gern und oft auch viel zu Gunsten sozial benachteiligter Menschen.

Die Vermehrung ihres Reichtums schreiben Reiche überwiegend persönlichen Fähigkeiten zu. Erstaunlicherweise attestieren sie dies auch jenen, die viel geerbt haben (S. 173). Bei vielen Reichen herrscht schlicht das Gefühl vor, grundsätzlich über aussergewöhnliche Fähigkeiten zu verfügen (geschieht dies mit Blick auf die auf Calvin zurückgehende Gna-

denwahl Gottes zu Gunsten weniger Ausgewählter?, S. 23. f.). Zusätzlich ist oft ein fehlender Tiefgang in der Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen Entwicklungen zu diagnostizieren (S. 181). Der Wirtschaft wird gegenüber der Politik meist unreflektiert das Primat eingeräumt. Es wird dabei die Erfahrung ausser Acht gelassen, dass die Marktwirtschaft erst auf der Basis einer vertrauenswürdigen Rechtsordnung gut funktionieren kann. Nebst gezielter Bildungs- und Wissensförderung stellt dies eine der wichtigsten Voraussetzungen für eine allgemeine (breite) Wohlstandsvermehrung dar.

«Working poor» und die Spenden an die Reichen

Die AutorInnen wenden sich gegen eine Entpolitisierung der Frage, nach welchen Regeln Reichtum zu verteilen ist. Notwendige und geschätzte Wohltätigkeit genüge nicht, um soziale Gerechtigkeit zu fördern. Wohltätigkeit lasse sich nicht einfordern, Gerechtigkeit schon. «Wirtschaftliches Handeln muss die sozialen Folgen einbeziehen (...) Wichtig sind (...) politische Vereinbarungen über die Verteilung der Arbeit, die Anhebung der unteren Löhne und die Ausweitung der Grundsicherung. (...) Unzählige «Working poor» arbeiten für den Reichtum der anderen. (...) Wer den Reichtum in der Schweiz und die Frage der sozialen Verträglichkeit untersucht, muss – nebst den Spenden der Reichen – auch die Spenden an die Reichen berücksichtigen» (S. 194 f.).

Erwin Carigiet

Ueli Mäder, Elisa Streuli: Reichtum in der Schweiz, Porträts, Fakten, Hintergründe, Rotpunktverlag, Zürich 2002 (ISBN 3-85869-234-4).

Für Sozialhilfetätige interessante Websites

www.bsv-vollzug.ch: Diese Website bietet den PartnerInnen des Bundesamtes für Sozialversicherung (BSV), welche an der Durchführung der einzelnen Sozialversicherungen beteiligt sind, sowie einem interessierten Fachpublikum spezifische Vollzugsinformationen aus dem Verantwortungsbereich des BSV. So können beispielsweise Rundschreiben, Wegleitungen oder Weisungen aus dem Bereich einzelner Sozialversicherungen abgerufen werden.

Das Angebot von «BSV-Vollzug» wird laufend erweitert. Wer laufend über Neuerungen informiert werden möchte, kann den entsprechenden Newsletter abonnieren: Sobald der gewählte Fachbereich aktualisiert wird, informiert ein e-mail die AbonnentInnen darüber. Mit diesem Auftritt ergänzt das BSV sein bestehendes Internetangebot, welches unter www.bsv.admin.ch aufgerufen werden kann und für ein breites Publikum konzipiert ist. Zusätzliche Informationen aus dem Bereich der Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge sind im Internet zudem zu unter www.ahv.ch.

www.treffpunkt-arbeit.ch: Die Direktion für Arbeit des Staatssekretariats für Wirtschaft (seco) hat Mitte Juni die neue Website www.treffpunkt-arbeit.ch für Stellensuchende, Arbeitslose und ArbeitgeberInnen lanciert. Diese benutzerfreundliche Website bietet umfassende Informationen für Arbeitslose über: die ersten Schritte, finanzielle Leistungen, Gesetze und Broschüren. Stellensuchende finden auf der Website eine Datenbank mit über 10'000 offe-

nen Stellen, dazu Links zu privaten in- und ausländischen Arbeitsvermittlern und Arbeitsämtern. ArbeitgeberInnen dient die Website als Plattform für die Meldung von offenen Stellen sowie für weitere Hinweise. Die Website liefert zudem ausführliche Informationen zum Thema Arbeit, wie zum Beispiel der freie Personenverkehr, Arbeitsmarktstatistiken oder die Adressen von RAV und Arbeitslosenkassen.

Die Website www.treffpunkt-arbeit.ch ersetzt die beiden bisherigen Internetauftritte der Direktion für Arbeit www.rav.ch und www.arbeitslosenkasse.ch.

www.sidos.ch: SIDOS ist eine Stiftung der Schweizerischen Akademie für Geistes- und Sozialwissenschaften (SAGW). Gegründet 1992, bestehen die Hauptaufgaben von SIDOS in der Archivierung von Daten sowie der Erstellung eines Forschungsinventars. Daneben werden sowohl im Bereich der Forschungsmethoden als auch im Bereich der Datenproduktion weitere Projekte entwickelt. SIDOS verfolgt das Ziel, den Zugang zu sozialwissenschaftlichen Daten zu erleichtern. Auf diese Weise sollen Sekundär- und Reanalysen gefördert und ein Beitrag zur methodischen Ausbildung von Studierenden der Sozialwissenschaften geleistet werden.

Die beiden Hauptinstrumente dieser Politik sind das Datenarchiv, als Teil des weltweiten Netzes von Datenarchiven, und das sozialwissenschaftliche Forschungsinventar, das gleichzeitig ein Inventar der erhobenen Daten darstellt.

Zusammenstellung: rr

Die Sozialberufe und das neue Berufsbildungsgesetz

Schwerpunktthema des kürzlich erschienenen Heftes «Frauenfragen» der Eidgenössischen Kommission für Frauenfragen ist das neue Berufsbildungsgesetz mit seinen Folgen für die Sozial- und Gesundheitsberufe. Aus dem Sozialbereich nehmen mit eigenen Aufsätzen zu Chancen und Gefahren des Übergangs sozialer Berufe in die Bundeskompetenz Stellung: Eva Nadai, Professorin an der Fachhochschule Solothurn Nordwestschweiz («Hegen und Pflegen – Frauenberufe im Gesundheits- und Sozialwesen») und Annemarie Gehring, Leiterin der Ausbildungen von Agogis («Bedeutung der bildungspolitischen Veränderungen im Sozialbereich»). Weiter informieren Petra Witt-

wer-Bernhard, Leiterin des Projektes «transition» im Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT), sowie Ursula Renold, stellvertretende Direktorin des BBT über diesen Prozess. Das Interview mit Renold trägt den Titel: «Wir werden bei der Integration der Gesundheits- und Sozialberufe sehr pragmatisch vorgehen». Eine Literatur- und Internetadressen-Liste vervollständigen das informativ aufgemachte Thema. *gem Die Gesundheits- und Sozialberufe und das neue Berufsbildungsgesetz. In: Frauenfragen 1.2002.*

Bezug kostenlos: Eidg. Kommission für Frauenfragen, Schwarztorstr. 51, 3003 Bern, Tel. 031 322 92 75/6, e-mail: ekf@ebg.admin.ch, www.frauenkommission.ch

Teilen tut weh – Erkenntnisse eines NFP-Projektes

Nach neuem Scheidungsrecht muss die 2. Säule hälftig geteilt werden. Wie wird das in der Praxis gehandhabt? Dieser Frage gehen die Juristinnen Katerina Baumann und Margareta Lauterburg in einer Studie des Nationalen Forschungsprogramms «Probleme des Sozialstaates» nach. Dazu wollen sie laut eigenen Auskünften in der Juni-«Agenda» des Nationalfonds 400 Scheidungsdossiers durchforsten sowie AnwältInnen und RichterInnen interviewen. «Unsere Befürchtungen sind bisher übertroffen worden», wird Lauterburg nach der Auswertung von bereits 300 Dossiers zitiert. «In ungefähr einem Drittel der Fälle wird ganz auf eine Teilung verzichtet, und selbst bei einer Teilung wird

nur selten wirklich hälftig geteilt.» Meist werde nicht die ganze Ehedauer berücksichtigt, so dass die Frauen weniger erhalten als ihnen zustehe. Die Forscherinnen stellen fest, dies sei möglich, weil die Frauen zu wenig auf ihr Recht pochten, die AnwältInnen ihre Klientinnen schlecht vertreten und die Gerichte die Einhaltung des Teilungsgrundsatzes ungenügend überprüfen würden. «Es ist wohl kein Zufall, dass gerade beim Interessenausgleich zwischen Männern und Frauen zwingendes Recht verletzt wird», sagt Katerina Baumann. *nf/gem Infos zum Projekt: Margareta Lauterburg, Katerina Baumann, Büro GRIFF, Tel. 031 372 91 56/8.*

Infos zum NF-Programm: www.sozialstaat.ch

Informationen zum freien Personenverkehr mit der EU

Seit Juni ist das Abkommen über den freien Personenverkehr mit der Europäischen Union (EU) in Kraft. Es bringt für Staatsangehörige der Schweiz und der EU mit Wohnsitz in der Schweiz keine wesentlichen Änderungen. Hingegen betrifft es Personen, die ihren Wohnort von der Schweiz in einen EU-Staat verlegen oder umgekehrt, ferner GrenzgängerInnen und in der Schweiz wohnhafte Personen, die ihren Urlaub in einem EU-Staat verbringen. Um die in diesem Zusammenhang stehenden Fragen zu beantworten, hält das Bundesamt für Sozialversicherung (BSV) neu eine zu-

sätzliche Informationssite sowie die Broschüre «Soziale Sicherheit in der Schweiz» bereit, die gemeinsam mit der Informationsstelle AHV/IV herausgegeben wurde. Sie informiert über das Abkommen sowie das Sozialversicherungssystem und enthält Angaben zu den Sozialversicherungen, den Versicherungsbedingungen und -leistungen. *pd/gem*
Broschüre «Soziale Sicherheit in der Schweiz»: Bezug bei den Ausgleichskassen (siehe letzte Seite im Telefonbuch) oder auf dem Internet: www.avs-ai.ch
Neue Internet-Site: www.soziale-sicherheit-ch.eu.ch

Intercultura: Alle auf einen Blick

Intercultura bildet Migrantinnen und Migranten zu KulturvermittlerInnen im Schul-, Sozial- und Gesundheitsbereich aus. Die Männer und Frauen können für Elternabende, interkulturelle Begegnungen oder Kontakte zu Ämtern engagiert werden. Erstmals sind nun alle Fachpersonen im Kanton Bern in regionalen Verzeichnissen zusammengefasst. Diese Verzeichnisse geben Aus-

kunft über Herkunftsland, Sprachen, Bildungshintergrund, Erfahrungen und Erreichbarkeit der jeweiligen Personen. *pd/ar*

Weitere Infos unter: Verein kantonbernische Arbeitsgemeinschaft für Elternbildung VEB, Gerechtigkeitsgasse 7, 3011 Bern, Tel: 078 842 7841, e-mail: intercultura@jgk.be.ch

Datenschutz in der Sozialen Arbeit

Die Fachhochschule Olten führt einen eintägigen Fachkurs zum Thema «Datenschutz: in der Sozialen Arbeit besonders wichtig».

Datum/Ort: 14. Oktober, 9–17 Uhr, Olten (Fachhochschule Solothurn Nordwestschweiz).

Kosten: Fr. 350.– inkl. Dokumentation.

Info/Anmeldung: Fachhochschule Solothurn Nordwestschweiz, Frau Adri Ferro, Riggbachstr. 16, 4600 Olten, Tel. 062 286 01 14; e-mail: adri.ferro@fhso.ch